



Dipl.-Phys. M. Weiße - Seestraße 8 - 06318 Wansleben a.S.

gaudlarchitekten
C.-M.-v.-Weber-Str. 16
06844 Dessau

Seestraße 8
06318 Wansleben a.S.
Tel. : 034601-26 627
Fax : 034601-26 626
Mobil : 0172 34 65 370
e-Mail : mweisse@t-online.de

Datum : 25.10.2007

Immissionsschutztechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 172 der Stadt Dessau / Waldersee

Für die zu planende Wohnbebauung gelten die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß Beiblatt 1 zu DIN 18005-1:2002-07:

- a) Bei reinen Wohngebieten (WR), Wochenendhausgebieten, Ferienhausgebieten
tags 50 dB
nachts 40 dB bzw. 35 dB.
- b) Bei allgemeinen Wohngebieten (WA), Kleinsiedlungsgebieten (WS) und Campingplatzgebieten
tags 55 dB
nachts 45 dB bzw. 40 dB.
- c) Bei Friedhöfen, Kleingartenanlagen und Parkanlagen
tags und nachts 55 dB.
- d) Bei besonderen Wohngebieten (WB)
tags 60 dB
nachts 45 dB bzw. 40 dB.
- e) Bei Dorfgebieten (MD) und Mischgebieten (MI)
tags 60 dB
nachts 50 dB bzw. 45 dB.
- f) Bei Kerngebieten (MK) und Gewerbegebieten (GE)
tags 65 dB
nachts 55 dB bzw. 50 dB.
- g) Bei sonstigen Sondergebieten, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart
tags 45 dB bis 65 dB
nachts 35 dB bis 65 dB.
- h) Bei Industriegebieten (GI) ⁵⁾.

Bei zwei angegebenen Nachtwerten soll der niedrigere für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben gelten. Die Orientierungswerte sollten bereits auf dem Rand der Bauflächen oder der zu überbaubaren Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten oder der Flächen sonstiger Nutzung bezogen werden.

Die Beurteilungspegel der Geräusche verschiedener Arten von Schallquellen sollen wegen der unterschiedlichen Einstellung der Betroffenen zu verschiedenen Arten der Geräuschquellen jeweils für sich allein mit den Orientierungswerten verglichen und nicht addiert werden.

Für die Beurteilungspegel gelten folgende Beurteilungszeiten:

tags	von 6.00 bis 22.00 Uhr
nachts	von 22.00 bis 6.00 Uhr

1. Verkehrsgeräusche auf öffentlichen Straßen

Das Baugebiet liegt im Einflussbereich folgender öffentlicher Straßen:

- Landesstraße L 133 Entfernung im Mittel 50 m
- Bundesautobahn A 9 Entfernung im Mittel 2.200 m

Nach RLS-90 kann mit folgenden Mittelungspegeln an den Grenzen des B-Plangebietes gerechnet werden:

- Landesstraße L 133	L_{Am}	tags	50 dB(A)
	L_{Am}	nachts	40 dB(A)
- Bundesautobahn A 9	L_{Am}	tags	35 dB(A)
	L_{Am}	nachts	unter 30 dB(A)

Im Rahmen eines Vor-Ort-Termins wurde am Tage innerhalb eines Zeitraumes von 15 Minuten ein Mittelungspegel von unter 50 dB(A) meßtechnisch ermittelt, wobei insbesondere Geräusche der Autobahn nicht wahrnehmbar oder meßbar waren.

2. Verkehrsgeräusche durch Schienenverkehr

Es liegen im Umgebungsbereich des B-Plangebietes keine entsprechenden Geräuschquellen vor.

3. Industrie- und Gewerbeanlagen

Es liegen im Umgebungsbereich des B-Plangebietes keine relevanten Industrie- oder Gewerbebetriebe vor, so dass keine diesbezüglichen Geräuschbelastungen zu verzeichnen sind.

4. Textliche Festsetzungen im Bebauungsplan

Im Bebauungsplan sind keine aktiven oder passiven Lärmschutzmaßnahmen festzusetzen. Die schalltechnischen Orientierungswerte werden eingehalten, soweit als Gebietsnutzungen festgesetzt werden :

<u>Gebietsnutzung</u>	<u>Orientierungswerte DIN 18005</u>
Reines Wohngebiet (WR)	T/N 50 / (40/35) dB(A)
Allgemeines Wohngebiet (WA)	T/N 55 / (45/40) dB(A)
Dorfgebiet (MD) oder Mischgebiet (MI)	T/N 60 / (50/45) dB(A)



Bearbeiter :

.....
Dipl.-Physiker M. Weiße